

FAQs

Sonderförderprogramm 20/21

NEUSTART KULTUR

Projektförderung für Galerien (2. Auflage)

Wer kann einen Antrag auf Projektförderung stellen?

Antragsberechtigt sind kommerzielle Galerien und von Künstler*innen geführte sog. Produzentengalerien. Alle Antragsteller müssen ihren Sitz in Deutschland haben, mit zeitgenössischer bildender Kunst handeln, seit mindestens drei Jahren aktiv sein und regelmäßig in dauerhaft genutzten eigenen Räumen Ausstellungen zeigen. Als „dauerhaft genutzt“ wird ein Zeitraum von mindestens 6 Monaten erachtet. Kommerzielle Galerien müssen zusätzlich auf Messen o.ä. vertreten sein und die [FEAGA-Regeln](#) anerkennen. Galerien, die in der 1. Auflage des Programms gefördert wurden, sind antragsberechtigt.

Wie stelle ich den Antrag?

Anträge können nur online über unser Bewerbungsportal eingereicht werden:
<https://bewerbung.kunstfonds.de>

Wann ist die Deadline?

Die Antragsfrist endet am 15.04.2021, 24 Uhr.

Was ist ein Projekt?

Ein Projekt ist ein einmaliges Vorhaben (z. B. eine oder mehrere Ausstellungen), das einen Anfang und ein Ende hat („Förderzeitraum“) und ein bestimmtes Ziel verfolgt. Ausgaben und Einnahmen zur Umsetzung eines Projekts müssen benenn- und bezifferbar sein.

Wann darf das Projekt starten?

Das Projekt darf erst nach Abschluss eines Fördervertrags beginnen. Falls ein sog. vorzeitiger Maßnahmenbeginn vereinbart wurde, sind projektbezogene Ausgaben ggf. schon ab dem Zeitpunkt der Förderzusage zulässig.

Was ist eine Projektbeschreibung?

Eine Projektbeschreibung schildert kurz und konkret, was, wann und wo passieren soll. Sie benennt die am Projekt beteiligten Künstler*innen/Personen, beschreibt die erforderlichen Maßnahmen und erläutert das Projektziel.

Was ist ein Kosten- und Finanzierungsplan?

Der **Kostenplan** listet alle Ausgaben auf, die zur Realisierung eines Projekts erforderlich sind, z. B. Kosten für Transporte, Versicherung, Drucksachen, zusätzliches Material, Online-Präsentationen o.ä., außerdem maximal 20% der im Projektzeitraum (1.7.-31.10.2021) anfallenden laufenden Kosten der Galerie für Miete und Stammpersonal.

Im **Finanzierungsplan** sind die erwarteten Einnahmen zu nennen, „wer zahlt was“: Mindestens 10% der Gesamtkosten sind als Eigenanteil oder aus Drittmitteln (auch Sponsoring/Spenden, keine Sachspenden) zu tragen. Die bei der Stiftung Kunstfonds beantragte Fördersumme (maximal 35.000 Euro) ist zu beziffern.

Welche Kosten/Ausgaben sind zuwendungsfähig bzw. nicht zuwendungsfähig?

Zuwendungsfähig sind in der Regel alle Ausgaben, die zur Realisierung des geförderten Projekts innerhalb des Förderzeitraumes notwendig und wirtschaftlich angemessen sind. Jedoch nur, wenn sie erst und ausschließlich durch das Projekt zusätzlich verursacht werden. Dies sind beispielsweise Kosten für Transporte, Rahmen, Reisen, Vortrags- und Veranstaltungshonorare und digitale Aufwände. Darüber hinaus sind bis zu 20% der laufenden Kosten für Miete und Stammpersonal, die im Förderzeitraum 1.7. bis 31.10.2021 entstehen, zuwendungsfähig. Den Umfang der Zuwendung bestimmt die Stiftung Kunstfonds.

Was sind nicht zuwendungsfähige Kosten?

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für vorhandene Infrastruktur sowie für Stammpersonal und Miete, soweit sie über die o.g. zuwendungsfähige Pauschale von 20% hinausgehen. Diese können auch nicht als Eigen- oder Drittmittel im Finanzierungsplan geltend gemacht werden. Auch unbare Leistungen oder Sachleistungen werden nicht anerkannt. Alle projektbezogenen Einnahmen und Ausgaben müssen - mit Ausnahme der o.g. 20%-Pauschale für Miete und Stammpersonal im Förderzeitraum - anhand von Belegen/Rechnungen nachvollzieh- und prüfbar sein. Nur Kosten, für die tatsächlich Geld fließt, können anerkannt werden. Darüber hinaus dürfen sich Antragsteller*innen, die natürliche Personen sind, kein eigenes Honorar auszahlen.

Ich habe den Antrag zu 100 % ausgefüllt. Muss ich ihn nun noch einreichen?

Ja, bitte auf der letzten Seite des Antrags unbedingt den schwarzen Button "EINREICHEN" klicken. Eine Eingangsbestätigung folgt per E-Mail, bitte checken Sie Ihren Eingangs- und Spamordner.

Wann entscheidet die Jury? Wann fließen die Fördermittel?

Die 12-köpfige unabhängige Jury entscheidet voraussichtlich Mitte Juni 2021. Sollte das Antragsvolumen unerwartet hoch sein, ggf. später. Eine Zu- bzw. Absage erfolgt unmittelbar nach Juryentscheid. Nach Förderzusage und anschließendem Abschluss eines Fördervertrages stehen die Mittel ab Anfang Juli 2021 zur Verfügung.

Wie rufe ich Fördermittel ab?

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt entsprechend dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. in Raten. Zum Abruf bitte das [hier abzurufende Formular](#) nutzen und zusammen mit den Rechnungskopien über die abgerufene Summe per E-Mail an info@kunstfonds.de schicken.

Wie weise ich auf die Förderung durch das Zukunftsprogramm NEUSTART KULTUR hin?

In allen analogen wie digitalen Veröffentlichungen, die im Rahmen und im Zeitraum der Förderung durch das Sonderprogramm 20/21 NEUSTART KULTUR realisiert werden, sind die Logos des BKM-Programms NEUSTART KULTUR und der Stiftung Kunstfonds abzubilden ([Logo-Download](#)).

Wie sieht die Abrechnung nach Projektende aus?

Was ist ein Verwendungsnachweis?

Spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraums, bis zum 31.01.2022, sind die Fördermittel mit einem sog. Verwendungsnachweis zu belegen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet

- einen Sachbericht zum Projektinhalt,
- eine tabellarische Übersicht aller Projekteinnahmen und -Ausgaben analog zum mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan, mit Datum versehen und chronologisch aufgelistet. Bei vorliegender Vorsteuerabzugsberechtigung sind ausschließlich die Nettobeträge anzusetzen. Bitte nutzen Sie das [hier abzurufende Excel-Formular](#)
- Originalbelege/ Quittungen der Einnahmen und Ausgaben sowie Kontoauszüge/ Barkassenabrechnungen zum Projekt. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der 20%-Pauschale für zuwendungsfähige laufende Kosten der Galerie im Förderzeitraum.

Den vollständigen Verwendungsnachweis schicken Sie bitte an:

Stiftung Kunstfonds, „Galerieförderprogramm“, Weberstr. 61, 53113 Bonn.

Was noch?

Die Fördergrundsätze finden sich unter www.kunstfonds.de/bewerbung/neustart-kultur/galerien/. Es gelten im Übrigen die **Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung** (ANBest-P), deren aktuelle Version Ihnen [hier](#) zum Download bereitsteht.